

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
280/2020**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
03.11.2020

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
12.11.2020

Entscheidung

Bestellung von Vertretern der Stadt Coesfeld sowie des Gesamtbetriebsrates der Wirtschaftsbetriebe in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschossen, die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu entsenden:

CDU	
Bündnis 90/ Die Grünen	
Pro Coesfeld	
SPD	

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen,

Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann und Frau Regina Wennemers, Kämmerin der Stadt Coesfeld

in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu entsenden

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, folgende Vertreter des Betriebsrates der Wirtschaftsbetriebe

in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu entsenden.

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Rat der Stadt Coesfeld entsandt. Zu den entsandten Mitgliedern gehören auch der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Coesfeld.

Zwei Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des § 108 a der GO NRW gewählt und vom Rat in den Aufsichtsrat bestellt (§ 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag für die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ in der Fassung vom 14. Juni 2019).

Der Aufsichtsrat wird in der Weise gebildet, dass die zwölf vom Rat zu besetzenden Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden (§ 8 Abs. 3 S. 1 Gesellschaftsvertrag für die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ in der Fassung vom 14. Juni 2019).

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	=	5 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		2 Sitze
Pro Coesfeld		2 Sitze
SPD	=	<u>2 Sitze</u>
		11 Sitze

Die Fraktionen von Aktiv für Coesfeld und der FDP erzielen bei der Berechnung nach Hare/Niemeyer den gleichen Zahlenbruchteil (0,53333). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet über den verbleibenden letzten Sitz das Los (§ 50 Abs. 3 Satz 6 GO NRW).

Die GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung trifft keine Aussage dazu, wer das Los zieht. Zweckmäßiger Weise sollte dieses, wie in älterer Fassung der GO NRW noch vorgesehen, durch die Bürgermeisterin erfolgen.

Anlagen:

- Vorschlagsliste der Arbeitnehmervertretung